

bildet die Bibliographie (in Albertinis Buch folgt noch ein Personenverzeichnis).

G.'s Überschau macht es in gedrängtem Raume sichtbar, welche Ideen, welcher Kampf der Geister Staat und Gesellschaft in den letzten 170 Jahren beeinflußt, mitgeformt und gewandelt haben. Und wir befinden uns noch mitten in einem radikalen Umbruch. Die letzten beiden Etappen — zwei Weltkriege und ihre Folgen — bieten ein negatives Bild. Wie wird die dritte Etappe ausfallen? Wie mühsam die Menschheit tastet und Welch behutsamer Erwägungen jede politische oder soziale Entscheidung bedarf, wenn sie Unheil vermeiden soll, das lehrt uns diese Übersicht. Und noch etwas: In den düsteren Schicksalsjahren des 20. Jahrhunderts werden wieder Stimmen deutlich und sogar angehört, die man im letzten Jahrhundert aus der Öffentlichkeit verbannen wollte, nämlich die mahnen den Stimmen der großen christlichen Gemeinschaften. G. weist auf die sozialen Rundschreiben der Päpste und den Weltrat der Kirchen hin (213—219).

G. F. Klenk SJ

Niebuhr, Reinhold: Christlicher Realismus und politische Probleme. (166 S.) Stuttgart 1956, Evangelisches Verlagswerk. Kart. DM 8,80.

Um den Realismus Niebuhrs in seiner Eigenart zu begreifen, muß man sich schon bis zu den grundlegenden anthropologisch-metaphysisch-theologischen Kapiteln durchlesen, die vorwiegend in der zweiten Hälfte des Buches zu finden sind. Vor allem die Kapitel 6, 8, 9—11 sind hier wichtig.

Die richtige Wesensbestimmung des Menschen ist ein uraltes Problem der Philosophie und Theologie. Keine Frage, daß dieses Wesen mächtige Spannungen einschließt. Stoff und Geist, Leib und Seele, Einzelwesen und Artnatur, Natur (im engeren Sinne) und Freiheit, wozu sich die Spannung von Natur und Übernatur gesellt. N. unterstreicht vor allem die Spannung zwischen (untergeistiger) Natur und Freiheit, was u. E. auch als Spannung zwischen dem bloßen Bios und Geist ausgedrückt werden könnte. Er unterstreicht vor allem die Gegensatzspannungen oder Dialektik von Natur und Freiheit und glaubt, daß sowohl der christliche Rationalismus als auch sein Widerpart, der christliche Existentialismus, diesem Spannungsgegensatz Natur — Freiheit nicht gerecht werden. Der christliche Existentialist — seine Traditionslinie verläuft von Tertullian über Augustinus, Occam, Duns Scotus zur Reformation, zu Pascal, Kierkegaard und Karl Barth — ist ständig in Gefahr, die Weisheit des Evangeliums so stark in Gegensatz zur Weisheit der Welt zu setzen, daß sie die Beziehung zu den Sinnbereichen der Kultur verliert und unfruchtbar wird. Er

ist in Gefahr, die objektiven Maßstäbe für wahre oder falsche Anbetung Gottes zu verlieren und dem Subjektivismus zu verfallen (Kierkegaard) oder alles natürliche Denken und Erkennen, alle natürliche Ethik so abzuwerten und zu relativieren, daß nur noch das Wort Gottes als einziges Licht in der Finsternis der Welt brennt (Barth). Der Bereich des Politischen wird zu einem Bereich völliger Verworfenheit (159).

Auf der anderen Seite begehen die „christlichen Rationalisten“ keine minderen Fehler. Nach N. haben sie folgenden Stammbaum: „von Origines über Thomas von Aquin, den christlichen Platonismus, den Humanismus und die Renaissance zum modernen liberalen Christentum“ (153). Es ist bei ihnen u. a. unausweichlich, „daß sie einige der grundlegenden Widersprüche der tragischen Antinomien und die Tiefe der Geheimnisse am Rande des menschlichen Lebens und der Geschichte verdunkeln“ (153).

N. führt also auch Thomas ohne weiteres als Rationalisten auf und spricht ihm zusammen mit den Liberalen das Urteil. Doch ist dies nur als Rahmenurteil gemeint. Er unterscheidet den Aquinaten im übrigen durchaus von anderen Rationalisten und kennt sehr verschiedene Stufen des Rationalismus. Was hat er nun im besonderen dem Doctor Angelicus vorzuwerfen? Seine rationalen Gottesbeweise — ja, aber vor allem die Übernahme des aristotelischen, bzw. stoischen Begriffs vom Naturgesetz. Dieses Naturgesetz ist eine Illusion. Sie entsteht, indem man historisch Zufälliges oder Zeitbedingtes mit einem ewigen Wesengesetz gleichsetzt.

Hier kommen wir zum Kernproblem und Schlüssel der Niebuhrschen Ansichten. Einerseits leugnet er, daß es so etwas wie eine gleichbleibende menschliche Wesensstruktur geben könne, folglich gibt es auch kein stetiges Naturgesetz. Der Mensch ist nicht Natur — er ist Freiheit. Andererseits fürchtet sich der Vf. vor der existential-christlichen Auflösung des Menschenbildes und schreibt dem Menschen doch eine bestimmte Struktur zu. U. E. ist nun diejenige Mitte, die N. konstruiert, nicht zu halten. Richtig und wahr ist, daß der Mensch nicht Natur sein kann in dem Sinne, daß er wie etwa das Tier in seiner Lebensbahn und seinem Tun durchgängig und eindeutig determiniert wäre. Aber er ist Natur im Sinn einer eindeutigen metaphysischen Grundstruktur, die freilich in ihrer Definition Raum für die Freiheit der Entscheidung lassen muß, einer Entscheidung, die indes stets im Rahmen der menschlichen Möglichkeit bleibt, die begrenzt ist, weil sie einem endlichen und geschaffenen Sein entspricht. Im Wesensbegriff des geschaffenen, geistbegabten Lebewesens ist alles enthalten: sowohl die Freiheit als auch ihre Grenzen. Die menschliche Freiheit steht

einer bestimmten Wesensbestimmung nicht entgegen, sondern fordert sie sogar: sie entspringt der Seinsvollkommenheit der menschlichen Natur. Und sie ist keine blinde Freiheit, sondern eine solche, die das geistige Erkennen zum Führer hat.

Das geistige, d. h. das vernunftgemäße Erkennen setzt ein Seinsfundament voraus, aus dem es entspringt, und ein Seinsfundament seines Erkenntnisgegenstandes. Und eben dieses Fundament scheint uns bei N. aufgelöst zu werden. Der Problematik im Bezug auf Wesen und Sein des Menschen gesellt sich ein gewisser erkenntnistheoretischer Skeptizismus bei im Satz von der Kraft der Ideologien (154; vgl. 13 ff.; 66 ff.). Eine Ideologie ist hier eine subjektive Färbung der Wirklichkeit. Sie entsteht dadurch, daß persönliche Belange oder Leidenschaften, Wirtschaftsinteressen, Machtwillen und nicht der objektive Sachverhalt Denken und Weltbild bestimmen. Von hier wendet der Vf. gegen die Thomisten (und letztlich gegen den Katholizismus überhaupt) ein, daß sie glauben, der Verstand könne Gottes Dasein beweisen und ewige Prinzipien der Gerechtigkeit feststellen.

Die Unbestimmtheit des menschlichen Seins und die Kraft der Ideologien machen das Naturgesetz und eine rationale Ethik überhaupt fragwürdig. An die Stelle einer gefügten Menschenart tritt bei N. die unbestimmte Freiheit und an Stelle des bestimmten, überzeitlich gültigen Gesetzes die Unbestimmtheit des Liebesgebotes. Der Vf. hat gewiß recht, die Geschichtlichkeit des Menschen zu betonen, aber er übersteigert sie. Und er hat gewiß recht, wenn er glaubt, daß der Antike und in verminderter Maße auch dem Mittelalter diese Geschichtlichkeit nicht immer existentiell gegenwärtig war. Aber eine ganz andere Frage ist, ob sie, zum mindesten der heilige Thomas und seine Zeit, nicht über jene metaphysischen Prinzipien verfügten, in denen diese Geschichtlichkeit miterfaßt und berücksichtigt war.

Die Liebe als einzige adäquate Grundhaltung des Menschen gegenüber „den unbegrenzten Möglichkeiten historischer Ereignisse“ ist ein mangelhafter Ausweg aus der Problematik, in die Niebuhrs Prinzipien hineinführen. Denn Liebe setzt den Ordo eines objektiven Wertkosmos voraus — wie vermöchte man sonst echte von falscher Liebe zu unterscheiden? Und die Wertordnung ihrerseits muß in der Seinsordnung und im Wesen des Menschen begründet werden. Es besteht Gefahr, daß N.s Liebe ins Leere stößt und sein Ersatz für den christlichen Rationalismus im Historismus endet.

G. F. Klenk SJ

Poliakov, Leon-Wulf, Josef: Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und

Aufsätze. (X u. 457 Seiten) Berlin 1955, Arani-Verlags-GmbH. Ln. DM 39,50.
Die Herausgeber beabsichtigen mit ihrer Studie, „nicht gerechtfertigtes Unbehagen zu zerstreuen, zur besseren Erkenntnis der Zusammenhänge und zu ihrer Bewußtwerdung beizutragen und eine sorgfältige Nachforschung anzuregen“ (S. 2). Im gleichen Atemzug sprechen sie den Vorwurf aus, daß ihr gewähltes Thema: Das Dritte Reich und die Juden, in den nichtdeutschen Ländern eingehend behandelt wird, „während es im pedantischen Deutschland ... bisher keiner einzigen ernsthaften Untersuchung gewürdigt wurde“ (S. 2). Dieser Vorwurf wurde vor zwei Jahren formuliert: er trifft heute nicht mehr in vollem Umfang zu, nicht zuletzt dank der hier vorliegenden einzigartigen Dokumentensammlung. An Hand der in solcher Fülle erstmalig veröffentlichten Dokumente wird sich der Leser entsetzt der Unmenschlichkeiten bewußt, deren ein Regime fähig war, das vorgab, Edelmenschen zu züchten.

Die Sammlung enthält fünf Kapitel: Raub und Plünderung, Ausrottung, Zeugenaussagen, Hitleriana, Solidarität und Hilfe. Die menschlich erschütterndsten Dokumente finden sich wohl im zweiten und dritten Kapitel. Tröstlich und den quälenden Eindruck etwas mindernd sind die berichteten Taten echter Menschlichkeit und christlicher Liebe, durch die aufrechte Menschen verschiedener Nationen und Konfessionen das Leid des jüdischen Volkes mitzutragen und zu mindern suchten. Der Wert des Werkes und seine Eindringlichkeit liegen im Verzicht der Herausgeber auf subjektive Berichterstattung und Stellungnahme. Von Wulf und Poliakov stammen lediglich die Einleitung, die kurzen Einführungen zu den verschiedenen Kapiteln, die Überschriften der einzelnen Dokumente und ein sachlicher Nachweis der Gesamtverluste des Judentums (Poliakov).

Der Sammlung vorangestellt ist die Ansprache, die Bundespräsident Heuss bei der Einweihung des Mahnmals in Bergen-Belsen hielt und in der er stellvertretend für Millionen Deutsche von sich gesteht, daß er bis zum Zusammenbruch 1945 das wahre Ausmaß der am jüdischen Volk verübten Greuel nicht ahnte. Gerade deshalb ist diesem Buch als Beitrag zu der immer noch nicht geleisteten „deutschen Gewissenserforschung“ weite Verbreitung zu wünschen.

R. Iblacker SJ

Sokol, Hans: Salazar und sein neues Portugal, (314 Seiten) Graz-Wien-Köln 1957, Styria. Ln. DM 19,50.

„Das Portugal Salazars — eine gemäßigte Diktatur, ja, aber immerhin eine Diktatur“. So urteilt der Durchschnittsbürger der westlichen Demokratien, und in diesem Urteil verbindet sich eine gewisse Anerken-